

§01. Geltungsbereich

Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller mit der Groll Systeme UG (im nachfolgenden auch Anbieter oder Bestellalarm genannt) geschlossenen Verträge im Rahmen des Projekts „Bestellalarm“. Die AGB sind im Internet unter www.bestellalarm.de jederzeit frei abrufbar und können vom Kunden ausgedruckt werden. Leistungen seitens des Anbieters werden ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB erbracht. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden. Bestellalarm behält sich das Recht vor, diese AGB zu ergänzen oder zu verändern. Sie gelten als durch den Kunden angenommen, wenn dieser nicht binnen einer Frist von 14 Tagen nach Veröffentlichung auf der Website widerspricht. Der Kunde wird über jegliche Ergänzungen/Veränderungen der AGB per E-Mail oder Telefon informiert. Widerspricht der Kunde fristgemäß so ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens zu kündigen. Erfolgen die Änderungen/Ergänzungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe kündigen.

§02. Vertragsbedingungen, -dauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kommt durch die Annahme des Auftrags und der Einrichtung des Online-Shops durch den Anbieter zustande. Sofern nicht anders im Vertrag festgehalten, wird dem Kunden eine 3-monatige Testphase gestattet. Während dieser Testphase kann das Vertragsverhältnis jederzeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen schriftlich zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden. Sollte in dieser Zeit keine Kündigung erfolgen, verlängert sich die Vertragsdauer stillschweigend um 12 Monate, nach dem 1. Jahr jeweils um 6 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage zum Ende der Laufzeit. Eine Kündigung muss immer schriftlich in Papierform erfolgen.

§03. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot, wie es im Vertrag angegeben ist.

§04. Zahlungsbedingungen und Preise

Entgelte sind jeweils 3 Monate im Voraus fällig. Eine Ausnahme besteht während der Testphase, hier sind die Entgelte rückwirkend zu zahlen, falls keine Kündigung erfolgt. Im Verzugsfall ist der Anbieter berechtigt die entsprechende Internet-Präsenz des Kunden zu sperren. Kommt der Kunde wiederholt in Zahlungsverzug, kann Bestellalarm das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Sofern der Kunde am Lastschriftverfahren teilnimmt, hat er dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto im Abbuchungszeitraum ausreichende Deckung aufweist. Sollten dem Auftragnehmer durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Kreditinstituts Kosten entstehen, wird der Kunde diese auf Anforderung unverzüglich erstatten (15,00 €).

Bestellalarm berechnet für jede versendete Mahnung und Zahlungserinnerung 2,50 €, sowie 5,00 € für die Übergabe an den Inkassodienstleister. Die Entsperrung der Internet-Präsenz, infolge einer Sperrung durch eine Mahnung, wird pauschal mit 15,00 € berechnet.

Alle Preise sind im Vertrag, auf der Website oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Netto, ohne Umsatzsteuer angegeben. Ausgenommen hiervon sind Gebühren, die explizit als Brutto ausgewiesen sind.

§05. Datenschutz

Der Anbieter speichert alle Daten des Kunden und der Endkunden während der Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch, insbesondere zur Erfüllung der Vertragszwecke, für Abrechnungszwecke und für Domainregistrierungen. Bestellalarm wird diese Daten streng vertraulich behandeln und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben. Dem Kunden ist bekannt, dass Name und Adresse des Inhabers einer Domain in verschiedenen Datenbanken dauerhaft gespeichert werden und für jedermann einsehbar sind. Der Kunde trägt das Risiko, dass Daten im Übertragungsweg des Internets möglicherweise ausgewertet oder abgehört werden können. Der Kunde verpflichtet sich die persönliche Zugangskennung zur Drucksoftware und dem Webinterface sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie sie vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Der Kunde haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unbefugten Nutzung der Zugangsdaten resultieren. Der Anbieter wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über die gespeicherten Daten, soweit es ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft per E-Mail erteilen.

§06. Domain

Der Anbieter veranlasst nach Vertragsabschluss die Beantragung des gewünschten Domainnamens bei dem jeweils zuständigen Registrar (z.B. bei .de die DENIC). Es gelten bei der Registrierung ausschließlich die Richtlinien und Bestimmungen des Registrars. Da Bestellalarm bei der Vergabe von Domains lediglich als Vermittler tätig wird, geht der Kunde Verträge mit Organisationen, wie z.B. der DENIC, direkt ein. Der Anbieter hat keinerlei Einfluss auf die Vergabe und haftet nicht dafür, falls die beantragte Domain des Kunden nicht frei von Rechten und Ansprüchen Dritter ist. Sollte ein beantragter Domainname bis zur Weiterleitung an den Registrar bereits vergeben sein, kann der Kunde einen anderen Domainnamen wählen.

Wird der Anbieter beauftragt einen Providerwechsel (KK-Antrag) durchzuführen, so berechtigt die Ablehnung des KK-Antrags seitens des bisherigen Providers nicht den Rücktritt vom Vertrag. Während der Dauer eines KK-Antrages kann die Domain u. U. nicht erreichbar sein. Der Kunde stellt Bestellalarm diesbezüglich von sämtlichen Ansprüchen frei.

Die Domain befindet sich während der Testphase im Besitz des Anbieters und wird erst nach Übergang in die reguläre Vertragslaufzeit auf den Kunden überschrieben.

Jeder Kunde kann auf Wunsch bis zu zwei .de-Domains kostenfrei registrieren. Alle weiteren Domains oder andere Domain-Endungen werden gesondert abgerechnet. Die Preise hierfür können aufgrund des Wechselkurses der verschiedenen Registrare variieren und werden bei Vertragsabschluss mitgeteilt. Wir behalten uns das Recht vor, die Preise jährlich an den Wechselkurs des jeweiligen Registrars anzupassen.

§07. Online-Shop

Bestellalarm stellt dem Kunden in der Regel innerhalb von 15 Werktagen nach Eingang der Pflegegebühr einen eigenen Online-Shop zur Verfügung. Der Kunde verpflichtet sich die dort gepflegten Daten (z.B. Speisekarte, Preise, Zusatzstoffe, Öffnungszeiten und Impressum) zu überprüfen und Unstimmigkeiten unverzüglich dem Anbieter zu melden. Der Online-Shop ist über die im Vertrag hinterlegte Domain erreichbar und auf Wunsch bis zur Überprüfung durch den Kunden und Eingang der vertraglich festgelegten Grundgebühr mit einem Passwortschutz versehen.

Der Anbieter passt das Standard-Layout der Online-Shops initial an das gewünschte Farbschema an und bindet das Logo des Kunden ein. Weitere Anpassungen am Online-Shop werden separat berechnet. Das Layout steht unter dem Copyright von Bestellalarm und geht nicht in den Besitz des Kunden über.

Der Kunde ist selbst für die Korrektheit der im Online-Shop angezeigten Informationen verantwortlich und muss eventuelle Unstimmigkeiten melden. Bestellalarm übernimmt keine Haftung für die rechtliche Korrektheit der im Online-Shop angezeigten Informationen und kann daher bei Haftungsansprüchen, Abmahnungen, etc. nicht zur Verantwortung gezogen werden.

§08. Drucksoftware

Der Kunde erhält am Tag der Freischaltung des Online-Shops einen Download-Link und eine Installationsanleitung für die Drucksoftware. Beim Öffnen der Software wird einmalig die kundenspezifische Zugangskennung abgefragt, welche durch den Anbieter kommuniziert wird. Der Anbieter behält sich das Recht vor Aktualisierungen der Drucksoftware bereitzustellen, die umgehend durch den Kunden installiert werden müssen. Die Software darf nur auf einem Computer gleichzeitig installiert und nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich die Drucksoftware selbständig an den Öffnungstagen des Restaurants/Lieferdienstes zu starten, damit Bestellungen, die über den Online-Shop getätigt werden, übermittelt und ausgedruckt werden können.

§09. Datenpflege

Die Datenpflege des Online-Shops erfolgt ausschließlich durch den Anbieter. Für die initiale Pflege wird dem Kunden eine vertraglich festgelegte Gebühr berechnet, die im Voraus geleistet werden muss. Der Kunde verpflichtet sich dem Anbieter alle für die Pflege benötigten Daten im Vorfeld auszuhändigen. Nachträgliche Änderungen müssen schriftlich erfolgen und nach der Übernahme in den Online-Shop unverzüglich durch den Kunden überprüft werden. Hierfür wird in der Regel ein Stundensatz von 30,00 € berechnet.

§10. Wartungsarbeiten und Aktualisierungen

Aktualisierungen der Drucksoftware werden teilweise beim Starten der Software selbsttätig installiert oder müssen manuell durch den Kunden erfolgen (hierfür erhält der Kunde eine gesonderte Benachrichtigung). In Einzelfällen verbindet sich der Anbieter, nach Zustimmung durch den Kunden, per Fernsteuerung auf den Computer um eine Aktualisierung der Software durchzuführen.

Aktualisierungen des Online-Shops werden durch den Anbieter, außerhalb der auf der Internet-Präsenz hinterlegten Öffnungszeiten, durchgeführt um den Betrieb des Online-Shops nicht zu beeinträchtigen. Es besteht die Möglichkeit, dass der Online-Shop während dieser Zeit nicht erreichbar ist. Dies ist nicht als Serverausfall zu behandeln, da regelmäßige Aktualisierungen den reibungslosen Betrieb der Internet-Präsenz innerhalb der Öffnungszeiten des Kunden sicherstellen. Online-Shops, die rund um die Uhr geöffnet haben müssen, werden gesondert behandelt. Der Kunde muss in diesem Fall Bestellalarm ein wöchentliches Wartungsfenster von 2 Stunden einräumen, welches nach beiderseitigem Einverständnis festgelegt wird.

§11. SMS-Benachrichtigungen

Der Kunde hat die Möglichkeit SMS-Benachrichtigungen über die Drucksoftware an die Kunden seines Online-Shops zu übermitteln. Die Gebühren pro SMS belaufen sich auf 0,10 €, unabhängig davon, ob die bei der Bestellung hinterlegte Rufnummer korrekt oder verfügbar ist. SMS-Benachrichtigungen werden ausschließlich an deutsche Mobilfunk-Rufnummern gesendet.

§12. Fax-Versand

Es besteht die Möglichkeit alle Bestellungen, als Alternative zur Drucksoftware, per Fax zu empfangen. In der monatlichen Grundgebühr sind 80 Fax-Seiten enthalten. Danach belaufen sich die Gebühren pro Fax-Seite auf 0,06 €. Sollte der Kunde seinen Vertrag während der Testphase kündigen, verfällt der Anspruch auf Inklusiv-Seiten und dem Kunden werden die Kosten für die versendeten Seiten nachberechnet.

§13. Umsatzabhängige Gebühren

Wie vertraglich festgehalten, wird dem Kunden eine umsatzabhängige, monatliche Gebühr berechnet, die der Kunde mit der nächsten Rechnung rückwirkend zu begleichen hat. Die Gebühr berechnet sich aus dem monatlichen Brutto-Umsatz, der über den Online-Shop generiert wird. Genaueres ist den Vertragsbedingungen zu entnehmen.

§14. Externe Bezahl Dienstleister (PayPal)

Wünscht der Kunde die Anbindung an PayPal, kann Bestellalarm einen neuen PayPal-Account im Auftrag des Kunden anlegen oder einen bereits vorhandenen Account mit dem Online-Shop verknüpfen. Der Kunde hat anfallende PayPal-Gebühren selbst zu tragen und ist für den regelmäßigen Transfer des PayPal-Guthabens auf das Bankkonto selbst verantwortlich.

Da Bestellalarm bei der Anbindung an externe Bezahl Dienstleister lediglich als Vermittler tätig wird, geht der Kunde Verträge mit PayPal direkt ein. Der Anbieter hat keinerlei Einfluss auf eventuelle Fehl- oder Rückbuchen und haftet nicht dafür, falls Kunden des Online-Shops den PayPal-Käuferschutz in Anspruch nehmen und bereits übertragenes Guthaben wieder zurückziehen. Es gelten die Bestimmungen des externen Bezahl Dienstleisters.

§15. Google AdWords

Wünscht der Kunde die Anbindung an Google AdWords, erstellt Bestellalarm im Auftrag des Kunden einen neuen Google-Account, richtet entsprechende Werbekampagnen ein und schaltet diese frei. Bestellalarm agiert auch hier lediglich als Vermittler und der Kunde geht Verträge mit Google direkt ein. Der Anbieter hat keinerlei Einfluss auf den Erfolg von Werbekampagnen und weist jegliche Verantwortung und Haftbarkeit von sich. Google zieht offene Rechnungsbeträge direkt vom Konto des Kunden ein. Es gelten die Bestimmungen von Google.

§16. Haftungsbeschränkungen

Der Anbieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aufgrund fehlerhaft gepflegter Daten, eines Serverausfalls, technischer Probleme, Datensicherheit oder Datenverlust entstehen, außer man kann ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachweisen. Leistungsausfälle aufgrund höherer Gewalt, die die Leistungserbringung von Bestellalarm erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören u.a. Streik, Ausfall von Kommunikationsnetzen, sonstige technische Probleme oder Störungen im Bereich von Drittbetrieben, befreien Bestellalarm von der Leistungspflicht. Der Kunde stellt den Anbieter diesbezüglich von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Der Anbieter ist nur Schadensersatzpflichtig, wenn er den Ausfall selbst zu verantworten hat und haftet nicht für evtl. entgangene Gewinne, ansonsten werden Ausfallzeiten nur erstattet, wenn Bestellalarm den Fehler selbst verschuldet hat und der Ausfallzeitraum mehr als drei Werktage beträgt.

§17. Bonitätsprüfungen / Schufaklausel

Der Kunde versichert, dass er voll geschäftsfähig ist, sowie gegen ihn derzeit keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder Insolvenzverfahren laufen und er noch nie eine eidesstattliche Versicherung (Offenbarungseid) abgegeben hat. Der Kunde willigt ein, dass an den Inkassodienstleister Daten über die Beantragung, die Aufnahme und vereinbarungsgemäße Abwicklung z.B. vorzeitige Vertragsbeendigung, Laufzeitverlängerung dieser Geschäftsbeziehung bei Zahlungsausfällen übermittelt werden.

Unabhängig davon wird der Inkassodienstleister der Schufa auch Daten aufgrund nichtvertragsmäßigen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, sofern dies nach der Abwägung aller Betroffenen zulässig ist.

Die Schufa speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diese Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Schufa sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die Schufa auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Schufa stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt werden kann. Zur Schuldnerermittlung gibt die Schufa Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die Schufa ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus Ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

§18. Unwirksame Klauseln und Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die restlichen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt vielmehr eine entsprechende oder eine zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn Sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt auch für die Unvollständigkeit dieser Bestimmungen.

16. März 2016